

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Flughafen und Lärmschutz der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Donnerstag, dem 21.01.2016
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:10 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeisterin

Frau Beate Burgschweiger -

Vorsitzender Ausschuss für Flughafen u. Lärmschutz

Herr Uwe Bruns -

Gemeindevertreter

Herr Dieter Karczewski -

Herr Robert Seelig -

Frau Nadine Selch -

Herr Heiko Witte -

Sachkundige Einwohner

Frau Elke Herer -

Herr Dirk Schulz -

Herr Christian Selch -

entschuldigt

Frau Steffi Waldvogel -

entschuldigt

Seniorenbeirat

Frau Evelin Huck -

Verwaltung

Herr Henry Schünecke -

Frau Ina König -

Herr Richard Schulz -

Frau Franziska Reime -

Protokoll

Frau Kathi Mende -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Bruns eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Bestätigung der Tagesordnung fest.
Er ergänzt die TO um einen nichtöffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 24.11.2015

Frau Selch (CDU) bittet im Auftrag von Frau Waldvogel um Ergänzung des TOP 6, zur Fluglärmkommission: Der Punkt "Planfeststellungsverfahren" ist zu streichen, da bereits ein Planfeststellungsbe-

schluss vorliegt. Was zum Planfeststellungsbeschluss gesagt wurde, gehört zum Thema „Kapazität des BER“. Hier bitte einfügen: 360.000 Flugbewegungen im Jahr, mit denen laut Planfeststellungsbeschluss die Endauslastung des BER erreicht ist, stellen keine rechtlich bindende Obergrenze dar. Die tatsächliche Obergrenze ist die „theoretische Leistungsfähigkeit“ des Flughafens, die im Planfeststellungsbeschluss mit 450.000 Flugbewegungen im Jahr angegeben wird. Es ist vorgesehen 40% der Verkehre über die Nordbahn und 60% über die Südbahn abzuwickeln.

Ergänzung zur AG Betriebsregelung: Je größer das Verkehrsaufkommen, desto geringer werden die Spielräume für alternative Flugverfahren. Es kommen vor allem die verkehrsrärmeren späten Nacht- und frühen Morgenstunden in Frage.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	4		2	

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Einwohnerfragestunde

Keine.

4. Beschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-001/2016

Herr Richard Schulz informiert zum Sachstand und zur Beratungsfolge des LAP.

Frau Herer fragt, ob es zum Gesamtplan einen Aktionsplan geben wird.

Herr R. Schulz informiert, dass Maßnahmen separat abgestimmt werden müssen.

Frau Burgschweiger: Der LAP stellt eine Willensbekundung dar, bei der nun geprüft werden muss, welche Maßnahmen umsetzbar sind, wobei einzelne Maßnahmen bereits im Amt für Ortsentwicklung sowie dem dazugehörigen Ausschuss thematisiert werden, Bsp.: Einteilung von ruhigen Gebieten.

Frau Selch (CDU): Die auf Seite 38 aufgeführten ruhigen Gebiete sind Empfehlungen, dies sollte konkretisiert bzw. umbenannt werden: „Als Ruhige Gebiete werden benannt:“.

Herr Bruns (GRÜNE/FDP): Die Fußnote 23 auf Seite 38 sollte genauer benannt werden.

Herr Schulz stellt fest, dass der LAP neben einer Willensbekundung, aber auch eine große Außenwirkung hat. Die textliche Begründung der BV sollte konkretisiert werden. Die genannten Maßnahmen sind keine rechtlichen Verbindlichkeiten, konkrete Maßnahmen müssen durch Einzelentscheidungen abgestimmt werden. Maßnahmen mit den größten Lärmquellen (Straße/Schiene) fallen in die Zuständigkeit anderer Behörden (Land, Deutsche Bahn etc.).

Die geänderte BV sowie die geänderte Seite 38 wird den Ausschuss- sowie den HA-Mitgliedern per Mail zugeschickt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltend	ausgeschlossen ^{*)}
6	6	6			

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

5. Aktueller Stand Volksbegehren "Keine 3. Startbahn am BER"

Stand 21.01.2016: 1640 gültige Stimmen in den Listen
655 gültige Stimmen Briefwahl

94 ungültige Stimmen bei Briefwahl auf Grund von Formalien.

Frau Burgschweiger schlägt eine Rückfrage beim Wahlleiter vor, um hier eine Lösung herbeizuführen. Herr Witte regt eine Abstimmung mit anderen Wahlbehörden an.

Frau Burgschweiger informiert über die Aktionen in den gemeindeeigenen Kindereinrichtungen. Frau Reime deckt die Zeit in der Kita „Kleine Waldgeister“, Heinrich-Heine-Straße 5 und bittet um Unterstützung durch BLIZ e. V..

6 . Einschätzung der aktuellen Sachlage Fluglärm/Bahnlärm

Frau Herer informiert darüber, dass im Bundesrat über die Schaffung eines gesetzlichen Lärmsanierungsanspruchs bei der Bahn und die Einführung von Maximalpegelkriterien beraten wurde. Lediglich Berlin und Rheinland-Pfalz haben sich für den gesetzlichen Lärmsanierungsanspruch ausgesprochen. Brandenburg, Berlin, Bremen PLP, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben zumindest für die Einführung eines Maximalpegels gestimmt. Es wäre in Erfahrung zu bringen, ob zumindest bei der Einführung eines Maximalpegels ein Fortschritt erreicht wird oder ob es nur Scheinanträge waren.

Frau Herer regt die Anforderung von Detailinformationen zu den Baumaßnahmen an den Gleisen im Jahr 2015 an. Während der Baumaßnahmen am Gleis der Görlitzer Bahn wurden die Bürger Brandenburgs in 200 m Entfernung davon informiert, dass sie eine Ersatzunterkunft für die Zeit der Bautätigkeit in Anspruch genommen werden könnte, die Berliner wurden bis 400 m Abstand vom Gleis benachrichtigt. Diese Informationen sind z.T. gar nicht bei den Betroffenen angekommen (z.B. in der Schulstraße) oder die Benachrichtigung erst eintraf, als die Bauarbeiten schon längst begonnen hatten. Weiterhin kritisiert sie, dass das Eisenbahnbundesamt der LK Argus GmbH nicht mitteilt, wie sie zu der Einschätzung für den Lärmaktionsplan kommen, dass hier an der Strecke so wenig Menschen vom Bahnlärm (vor allem nachts) betroffen sind.

Weiterhin informiert Frau Herer über eine vor 2009 erfolgte Erschütterungsmessung im Rahmen eines Forschungsvorhabens durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung an der Strecke zwischen Eichwalde und Königs Wusterhausen, in die auch Zeuthen einbezogen worden war. Da hier u.a. auch ein Bürohaus einbezogen war, lagen die gemessenen Erschütterungswerte "nur" um 126% höher als festgelegt. Auf ein Wohnhaus umgedeutet wären die Grenzwerte nachts um 239% erhöht gewesen. Von Interesse wäre nun die Entwicklung der Werte nach der Rekonstruktion der Strecke. Die Anwohner empfinden die Belastungen durch den Bahnlärm und die Erschütterungen unterschiedlich, so dass keine eindeutige Aussage möglich ist. Aber die Erschütterungen werden immer noch als Problem gesehen. Sie regt eine erneute Erschütterungsmessung an.

Herr R. Schulz informiert über die Lärmmessungen mit dem Landkreis am Güterboden. Die Auswertung wird zeitnah stattfinden.

7 . Sonstiges

Frau Selch (CDU) bittet um Ergänzung der Zahlen des Volksbegehrens Massentierhaltung in Zeuthen:

Frau Reime informiert, dass in 18 Eintragungslisten 1416 Stimmen abgegeben wurden, davon 48 ungültige. Weiterhin stimmten 443 per Briefwahl ab, davon 98 ungültig. Das sind insgesamt 1859 abgegebene Stimmen, davon 146 ungültige. In Zeuthen gibt es ca. 9.600 Wahlberechtigte.

gez. Uwe Bruns
Vorsitz

gez. Kathi Mende
Schriftführung

